



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2013/2091(INI)

6.11.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu der Lebensmittelkrise, Betrug in der Lebensmittelversorgungskette und
deren Kontrolle
(2013/2091(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Maria Corazza Bildt

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hält es für äußerst wichtig, dass die Verbraucher die Herkunft der von ihnen gekauften Lebensmittel kennen; begrüßt daher die anstehenden Durchführungsrechtsakte der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über die freiwillige Kennzeichnung der Herkunft aller Lebensmittelzutaten; fordert alle Lebensmittelunternehmer auf, diesbezüglich Initiative zu zeigen, indem sie ein effizientes Rückverfolgungssystem zur Verfügung stellen und durch die Angabe korrekter Informationen auf ihren Produkten für Transparenz sorgen;
2. begrüßt den anstehenden Durchführungsrechtsakt der Kommission über die Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch sowie die Folgenabschätzung zur Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch, das als Lebensmittelzutat verwendet wird; erachtet klare und harmonisierte Vorschriften als wichtig und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Vorschriften in der gesamten EU rasch und einheitlich durchzusetzen; hat jedoch Bedenken, dass weitere Rechtsvorschriften in diesem Bereich den Wettbewerb beeinträchtigen, den Marktzugang beschränken und zu zusätzlichen Kosten für KMU und die Verbraucher führen könnten;
3. betont, dass das Vertrauen der Verbraucher auf dem Lebensmittel-Binnenmarkt wiederhergestellt werden muss; weist darauf hin, dass in der Zukunft eher Selbstregulierung, bessere und transparentere Rechtsvorschriften und deren wirksame Durchsetzung statt weiterer Rechtsvorschriften benötigt werden;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen für eine bessere Abstimmung der Gesundheitsbehörden in den einzelnen Mitgliedstaaten zu ergreifen, da ein mangelnder Informationsaustausch in der Versorgungskette häufig unseriösen Akteuren die Tür öffnet;
5. ist der Auffassung, dass der Verweis auf betrügerische Praktiken im Allgemeinen Lebensmittelrecht¹ unzureichend ist und Betrugsformen nicht berücksichtigt, die kein Risiko für die Lebensmittelsicherheit oder die öffentliche Gesundheit darstellen; fordert die Kommission auf, eine Definition von Betrug vorzunehmen, die finanzielle Gewinne und die Absicht einer betrügerischen Praxis einschließt;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ausreichend Mittel für unangekündigte und unabhängige amtliche Kontrollen zugewiesen werden, die von gut ausgerüstetem und geschultem Personal durchgeführt werden; betont, dass wirksame Kontrollen und Inspektionen so durchgeführt werden sollten, dass KMU kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht;
7. begrüßt, dass die Kommission bei ihrer Überprüfung amtlicher Kontrollen die Möglichkeit wirtschaftlicher Maßnahmen zur Abschreckung vor Betrug vorsieht; betont

¹ ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

jedoch, dass die Strafen, die derzeit in der Lebensmittelbranche angewandt werden, unzureichend sind, um Betrug vorzubeugen; fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, strengere und verhältnismäßige Sanktionen einzuführen, die eine größere Abschreckungswirkung haben;

8. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Betrugsfälle nur selten rechtlich geahndet werden; betont, dass diesen Ermittlungen eine höhere Priorität eingeräumt und die Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Behörden (beispielsweise dem Lebensmittel- und Veterinäramt, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), dem Zoll und den Strafverfolgungsorganen) und den Lebensmittelunternehmern besonders in Fällen grenzüberschreitenden Betrugs verbessert werden muss; betont, dass für die Betrugsbekämpfung notwendige Kenntnisse, wie die Nutzung von IT-Anwendungen und die Sammlung von Daten, verbessert und Lebensmittel- und Veterinärbehörden mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung spezialisierter Strafverfolgungseinheiten zu erwägen und eher vorausschauend zu agieren, statt nur zu reagieren, wenn es darum geht, für eine umfassende Überwachung und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug in der Lebensmittelkette zu sorgen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 5.11.2013 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 30 -: 2 0: 2 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Preslav Borissov, Jorgo Chatzimarkakis, Birgit Collin-Langen, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia de Campos, Cornelis de Jong, Vicente Miguel Garcés Ramón, Evelyne Gebhardt, Thomas Händel, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Sandra Kalniete, Edvard Kožušník, Hans-Peter Mayer, Emma McClarkin, Claudio Morganti, Phil Prendergast, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Catherine Stihler, Emilie Turunen, Barbara Weiler |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) | Regina Bastos, Jürgen Creutzmann, María Irigoyen Pérez, Constance Le Grip, Roberta Metsola, Pier Antonio Panzeri, Konstantinos Poupakis, Marek Siwiec, Kerstin Westphal |